Erlass der Wallonischen Regierung vom 29. Januar 2009 zur Verhütung der Luftverunreinigung, die durch Zentralheizungsanlagen zur Beheizung von Gebäuden oder zur Brauchwasserbereitung verursacht wird, und zur Reduzierung des Energieverbrauchs dieser Anlagen

Indexierung der Bearbeitungsgebühr für das Jahr 2024

Infolge der Indexierung der Bearbeitungsgebühr für Anträge auf Zulassung als Heiztechniker beträgt die Bearbeitungsgebühr **213€ für das Jahr 2024**.

Vorübergehend kommen in den Genuss der Bearbeitungsgebühr für das Jahr 2023, d.h. 210 €:

- Zulassungsanträge, die bis zum 15. Januar 2024 gestellt wurden, wobei das Datum des Poststempels gilt;
- Zulassungsanträge, für die bis zum 15. Januar 2024 eine Bearbeitungsgebühr auf das Bankkonto 091-2150282-15 (IBAN BE83 0912 1502 8215 / BIC GKCCBEBB) überwiesen wurde, wobei das Datum auf dem Kontoauszug gilt.